

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Adressen:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Postfach Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 202.

Donnerstag, 31. August 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kaugelien-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Werkstoffdruck und Verlag von Rauger & Winterfeld in Riesa. — Druckerei: Grotzschraße 20. — Für die Redaktionen verantwortlich: Richard Schönel in Riesa.

Die Regiments- und Brigadellübungen der 40. Feldartillerie-Brigade werden vom 31. August bis mit 6. September 1911 in der Umgegend von Riesa abgehalten werden. Die in Frage kommenden Besitzer von links der Elbe gelegenen, bis zu 10 km von Riesa entfernten Grundstücken werden veranlaßt, Felder, welche nicht betreten werden dürfen und nicht als Rüben-, Mais- und Kartoffelfelder oder als Neusaaten von Futtergewächsen erkennbar sind, sofort mit Strohweiden zu bezeichnen.

Zur Verhütung von Unfällen sind Steinbrüche, Klümpfe, Dämme, Kies- und Sandgruben, tiefliegende Teiche, Stielabfälle, Moräste und sonst gefährliche Stellen durch Umzäunung mit Strohweiden oder schwarzen Fäden kenntlich zu machen, stellen auch Ackergeräte und Gebrauchsgegenstände (Pflüge, Eggen, Walzen, Senen u. s. w.) während der Übungszeit von den Feldern wegzunehmen und in Gefässen aufzubewahren. Zwischen den Fäden bez. an den Wegen allein stehende, aus dem Boden beträchtlich hervorragende Grenzsteine sind — was eventuell Sache der Ortspolizeibehörde sein wird — durch an hohen Wäldern befestigte Strohweiden zu verwehren, weiter sind etwa im Gelände befindliche Drahtvermahnungen zu beseitigen. Drahtvermahnungen in der Nähe der bewohnten Grundstücke sind — durch Anbringung von Strohweiden oder Stoffstreifen — leichter sichtbar zu machen.

Das Publikum wird vor dem Betreten der Felder, sowie zur Saat vorbereiteter Felder, Wiesen und Gärten mit dem Bemerken verwahrt, daß ein etwa dadurch entstehender Schaden von dem Zuwiderhandelnden zu tragen ist und bedeutet, sich so aufzustellen — so auf abgeernteten Feldern —, daß ein Schaden nicht entsteht.

Den Befehlen der Gendarmen und der zum Polizeidienst beauftragten Militärpersonen — Feldgendarmen — ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandelnde haben sich der Wegweisung und bez. der vorläufigen Festnahme zu gewähren.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden, soweit nicht nach

reichs- und Landesgesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe einzutreten hat, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Großenhain, den 30. August 1911.

508 a D.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Zur Feier des Geburtstages wird Sonnabend, den 2. Sept., vorm. 1/2 8 Uhr auf dem Spielplatz des Realprogymnasiums

ein Wettturnen

abgehalten.

Dazu ladet die Behörde, Eltern und Angehörige der Schüler und alle Freunde der Schule ergebenst ein
Riesa, den 31. August 1911.
Prof. Dr. Göbel, Dir.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft finden die Regiments- und Brigadellübungen der 40. Feldartillerie-Brigade vom 31. August bis einschl. 6. September 1911 in der Umgegend von Riesa links der Elbe bis zu 10 km von Riesa entfernt statt.

Zur Vermeidung von Unfällen werden die Feldbesitzer der Gemeinde Gröbba veranlaßt, die Felder, welche nicht betreten werden dürfen und nicht als Rüben-, Mais- oder Kartoffelfelder oder Neusaaten von Futtergewächsen erkennbar sind, sofort mit Strohweiden zu bezeichnen.
Gröbba, am 31. August 1911. Der Gemeindevorstand.

Die Küche der II. Abteilung 6. Feldartillerie-Regiments Nr. 68 sucht für 1. Oktober d. J. einen Köchlein der Speiseabfälle und Knochen und erbittet Angebote bis 3. September 11^o vorm.

Sonnabend, den 2. September, 10⁰⁰ vorm. findet vor der Wache am Haupttor des Truppenübungsplatzes Zeitlich die Versteigerung eines dienunbrauchbaren Pferdes öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung statt. 2. Gular-Regiment Nr. 19.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 31. August 1911.

Der Bozener Markt hatte gestern nicht den starken Besuch aufzuweisen wie andere Jahre. Sowohl die Beschickung des Marktes, wie das Leben und Treiben überhaupt, läßt manches zu wünschen übrig. Sehr gut besichtigt war dagegen der gestern früh abgehaltene Pferdemarkt, auf dem es sehr lebhaft zuging. Es sollen besonders sehr viel Eigener den Markt besucht haben. Die Arbeit der Gendarmen soll diesmal auch nicht gering gewesen sein. In das Amtsgerichtszwangsamt in Riesa sind mehrere Personen, die auf dem Markt festgenommen wurden, eingeliefert worden.

Die am 25. Juli von Buenos-Aires mit dem nach Genua fahrenden italienischen Dampfer „Principe de Udine“ abgegangene Dampfer für Deutschland ist während der Beförderung auf dem Schiffe durch Feuer beschädigt worden. Von den zu erwartenden vier Briefbeuteln sind nur drei, und auch diese mit teilweise beschädigtem Inhalt, angekommen. Es ist anzunehmen, daß der fehlende Beutel, der u. a. 150 Einschreibbriefe enthalten haben muß, vollständig verbrannt ist. Die beschädigten gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe sind nach Neuverpackung und Anbringung eines auf den Unfall hinweisenden Vermerks von Frankfurt (Main) aus nach ihren Bestimmungsorten weitergeleitet worden.

Milchpreiserhöhungen werden noch aus folgenden Orten berichtet: Radeberg: In einer von den vereinigten Landwirten von Radeberg abgehaltenen Versammlung ist der Verkaufspreis der Milch nunmehr auch für Radeberg von 18 auf 20 Pfg. erhöht worden. — Reisking: Infolge der herrschenden Futtermittelnot haben sich auch die Milchproduzenten von Reisking und Umgebung veranlaßt, den Preis für einen Liter Milch von 18 auf 20 Pfg. zu erhöhen. — Zeitzsch: Eine unangenehme Ueberernte erwartet die Zeitzschener Hausfrauen am 1. September. Die vereinigten Landwirte des politischen Bezirkes Zeitzsch bringen nämlich zur Kenntnis, daß sie ab 1. September den Milchpreis um vier Heller pro Liter erhöhen. Sie bezeichnen diese Erhöhung als durchaus notwendig und begründen sie mit dem herrschenden Futtermittelmangel und der durch die Trockenheit bedingten schlechten Ernte, sowie dem Mangel an Futter. Auch in anderen Städten wurde aus diesem Grunde eine Erhöhung des Milchpreises vorgenommen. — Dagegen haben die für die Stadt Bautzen in Betracht kommenden Milchlieferanten beschlossen, von einer Erhöhung des Milchpreises für jetzt noch abzusehen. Es soll vorläufig der weitere Verlauf der Witterung und das davon abhängige Ergebnis des Herbstfutters abgewartet werden; eventuell will man in sechs Wochen die Frage noch einmal Stellung nehmen. — Auch in Olsa beträgt der Preis für einen Liter Milch, wie man uns mitteilt, noch 18 Pfg.

Im Stadtpark findet am Abend das letzte Abonnementskonzert statt, dessen Ausführung die Kapelle des Feldart.-Regts. Nr. 32 übernommen hat. Das Programm enthält u. a. Darbietungen aus den Opern „Das goldne Kreuz“, „Der fliegende Holländer“ u. d. „Mignon“, ferner einen Vortrag aus der „Fledermaus“. Da bei der anhaltenden Wärme der Aufenthalt im Freien während der Abendstunden noch immer ein sehr angenehmer ist und gute musikalische Genüsse in Aussicht stehen, dürfte der Besuch des Konzertes ein guter werden. — Einen vollen Erfolg hatte das Trompeterkorps des 3. Feldart.-Regts. Nr. 32 vorige Woche in Calau zu verzeichnen. Ueber ein dableibendes abgehaltenes Konzert schreibt die „Bauz. Zig.“ u. a.: „Aus dem zweiten Teile wollen wir als besonders hervorzuheben. Bewies doch Herr Goldberg hierdurch den aufmerksam lauschenden Zuhörern, daß er nicht nur ein leistungsfähiger, erfahrener in der Theorie, sondern auch ein praktischer Hornist ist, der durch die ihm wunderbare Gewalt die Zuhörer in die faszinierenderen Verhältnisse der ungeheuren Welt. Es darf wohl behauptet werden, daß sich das Trompeterkorps des 3. Königl. Sächs. Feldart.-Regts. Nr. 32 zu Riesa mit seinem Musikmeister J. Goldberg durch dieses erste Konzert recht gut eingeführt hat. Offenlich erfreut uns Herr Goldberg bald wieder mit einem ähnlichen Kunstgenuss.“

Die Jahresberichte der Königlich Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1910 sind soeben als Sonderausgabe der vom Reichsamt des Innern veröffentlichten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten im Buchhandel erschienen. Sie geben u. a. eine lehrreiche Uebersicht über die Lage der Arbeiter, Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, über ihre wirtschaftlichen und sittlichen Zustände und über die mannigfachen Wohlfahrtsanstaltungen innerhalb der fünf Kreisamtsbezirke Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Jwaikau. Eingehend wird über die Revisionen gewerblicher Anlagen und auf Grund eines umfassenden Zahlenmaterials über die Unfalluntersuchungen berichtet. Außerdem enthalten sie eine Uebersicht über die Bezirke und das Personal der sächsischen Berginspektionen, sowie eine Darstellung der Betriebsunfälle in den Gruben. Auch der Schutz der Arbeiter vor Gefahren wird erörtert.

Die Handelskammer Dresden sprach sich in ihrer vorgestrigen Sitzung erneut gegen die Errichtung besonderer Klein-Handelsauslässe aus. Zum Mitgliede bzw. stellvertretenden Mitgliede des sächsischen Eisenbahnrates wurden Kommerzienrat Hensel-Pirna und Gehelmer Kommerzienrat Tollendbusch-Dresden wiedergewählt. Zur Frage eines Fischereigesetzes beschloß die Handelskammer, dem Ministerium des Innern um Aufforderung mitzutheilen, daß sie kein Bedauern für den Erlaß eines neuen Fischereigesetzes anerkennen könne; sie glaube vielmehr, daß die

geltenden Bestimmungen zum Schutze der Fischerei, soweit sie in Sachsen wirtschaftlich noch berechtigt seien, ausreichend wären. Sollte aber gleichwohl im Landtage ein Entwurf zu einem neuen Fischereigesetze unterbreitet werden, so halte die Kammer u. a. folgende Änderungen für notwendig: Der im Paragraph 10 vorgeschlagene Zwang zur Bildung von Genossenschaften für die Ausübung des Fischereirechtes müßte beseitigt werden. Es müßte durch das Gesetz den Besitzern gewerblicher Unternehmungen und dergleichen zum mindesten das Recht verbleiben, die Fischereireinigung der Unterleger mit dem Betrage des jährlichen Durchschnittsertrages dieser Nutzung abzuschließen, wenn und soweit der Unterleger trotz sachgemäßer Kläranlagen durch in das Wasser eingeführte Stoffe der Fischerei Abbruch tut.

Das Ministerium des Innern ersuchte die Dresdener Handelskammer zur Aussprache darüber, ob und inwieweit den Inhabern nichteingetragener Firmen das Recht zur Beherrschung zu entziehen sei, ferner, ob es zweckmäßig sei, eine Höchstzahl der Lehrlinge festzusetzen, und endlich, ob ein Zwang zum Besuch einer Handelsschule für fortbildungspflichtige Handelslehrlinge erwünscht sei. Der 5. Ausschuss der Kammer beschloß, zunächst mehrere Stadträte zu ersuchen, die Zahl der Lehrlinge in Betrieben mit nicht eingetragener Firma und in solchen mit eingetragener Firma festzusetzen. Es soll dann eine größere Anzahl Firmen zur Aussprache veranlaßt werden und erst auf Grund des Ergebnisses dieser Befragung die weitere Behandlung dieser Angelegenheit in der Kammer erfolgen.

Aus der Statistik der Bedrücklichen in Sachsen ist hervorzuheben, daß die Zahl der Blinden in Sachsen 2716, der Taubstummen 2379 betrug. Manche der Unglücklichen sind mit zweifachen Gebrechen behaftet; so befanden sich in 13 Fällen Blindheit und Taubheit, in 23 Fällen Blindheit und Geisteskrankheit, in 43 Fällen Geisteskrankheit und Taubheit und in 4 Fällen waren sogar alle drei Gebrechen vereint.

Wolfs Sächsischer Landesdienst schreibt: Die beispiellose Trockenheit dieses Sommers hat eine Futtermittelnot im Gefolge, die eine genügende Ernährung der vorhandenen Viehbestände vielfach geradezu in Frage stellt. Um nun die der Volkernährung drohende Gefahr nach Möglichkeit abzuwenden, hat es der Bundeskulturrat für seine Pflicht gehalten, die Landwirte zu ermahnen, kein Mittel unversucht zu lassen, um die Viehbestände in ihrem jetzigen Umfang zu erhalten. Unter anderem wurde empfohlen, die Stoppelfelder sofort nach der Ernte umzubringen, und mit geeigneten Futterpflanzen zu besäen, damit Herbstfutter in entsprechenden Mengen zur Verfügung steht. Der Bundeskulturrat war sich dabei wohl bewußt und hat es auch ausdrücklich betont, daß eine solche Maßnahme nur dann von Erfolg begleitet sein konnte, wenn baldigst reichliche Niederschläge eintreten würden. Das ist leider nicht geschehen. Die Bestellung der Felder ist infolgedessen un-